

Übersicht zu ausgewählten Förderprogrammen und Unterstützungsangeboten mit dem Schwerpunkt Digitalisierung (Stand: 01.12.2023)

Im nachfolgenden Dokument erhalten Sie eine Übersicht zu aktuellen Förderprogrammen und Unterstützungsmöglichkeiten auf europäischer, nationaler sowie niedersächsischer Ebene für Projekte und Vorhaben im Bereich der Digitalisierung. Die Übersicht untergliedert sich in folgende Kategorien:

- 1. Förderung: Digitalisierung in Unternehmen**
- 2. Förderung: Digitalisierung in Unternehmen (Kompetenzträger/Unterstützung)**
- 3. Förderung: Digitalisierung für eingetragene Vereine sowie gemeinnützige Körperschaften**
- 4. Förderung: Digitalisierung im Bereich Bildung und Qualifizierung**
- 5. Förderung: Digitalisierung im Bereich Gesundheit und Pflege**
- 6. Förderung: Digitalisierung durch Forschung und Entwicklung (Innovation)**

Zu beachten ist, dass die Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit gibt, da das Thema Digitalisierung alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche des Lebens berührt und somit direkt als auch indirekt in anderen Förderprogrammen sowie Unterstützungsangeboten thematisiert werden kann. Das heißt beispielsweise, dass auch Förderprogramme, die nicht primär auf den Bereich Digitalisierung ausgerichtet sind, indirekt derartige Aspekte beinhalten. Dementsprechend können auch, je nach Idee und Ausgestaltung des Projekts, weitere Förderprogramme für Digitalisierungsvorhaben in Frage kommen.

1. Förderung: Digitalisierung in Unternehmen			
Förderprogramm/ Unterstützungsangebot	Kurzbeschreibung und Fördermodalitäten	Zielgruppe/ Begünstigte	Programmträger und weitere Informationen
<p>Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU (BMWK-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Investitionen in zwei unterschiedliche Bereiche/Module (kumulativ oder alternativ): <ol style="list-style-type: none"> 1. Investitionen in digitale Technologien (Hardware und Software). Beispielhaft sind Sensorik oder 3D-Druck. 2. Investitionen in Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter wie z.B. zu digitalen Technologien oder IT-Sicherheit. • Förderquote (ab 01.07.2021): 40% (bis 50 MA), 35% (bis 250 MA), 30% (bis 499 MA) • Erhöhte Förderquoten (insgesamt max. 20%): <ol style="list-style-type: none"> 1. zusätzlich 10% in strukturschwachen Regionen (GRW-Gebietskulissen) 2. zusätzlich 5% bei Investitionen innerhalb Wertschöpfungsketten/-netzwerke 3. zusätzlich 5% beim Schwerpunkt IT-Sicherheit einschließlich Datenschutz • Fördersumme: max. 50.000 Euro für Einzelunternehmen und max. 100.000 Euro bei Unternehmen aus Wertschöpfungsketten/-netzwerken • Fördersumme: mind. 17.000 Euro bei Modul 1 oder bei Modulen 1 & 2 sowie mind. 3.000 Euro bei Modul 2 • Zu beachten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit dem Antrag muss ein Digitalisierungsplan eingereicht werden. 2. Nicht zuwendungsfähige Kosten. 3. Antragstellung im Losverfahren. 	<p>Rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der freien Berufe (keine kommunalen Unternehmen mit öfftl. Beteiligung)</p> <p>3 – 499 MA</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: DLR-Projektträger</p> <p>Antragstellung: Laufend im Losverfahren möglich (RL bis 31.12.2023)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.digitaljetzt-portal.de/ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html</p>

<p>Digitalbonus.Niedersachsen (Nds. MW-Förderung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Investitionen in IKT-Hard- und Software, von Softwarelizenzen sowie von Investitionen in die Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit. • Auch zuwendungsfähig: IKT-Grundausstattung (Diensthandys, Laptop, Betriebs-/Bürosoftware) • Zweckbindungsfrist der Investitionsgüter: mind. 3 Jahre • Wichtig: Einleitung und Nachweis eines digitalen Transformationsprozesses im Unternehmen. • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote: bis zu 40% der förderfähigen Kosten bei kleinen Unternehmen und bis zu 20% bei mittleren Unternehmen • Fördersumme: mind. 3.000 EUR / max. 10.000 EUR • Mindestgesamtinvestition: 7.500 EUR bei kleinen und 15.000 EUR bei mittleren Unternehmen • Zu beachten: Nicht zuwendungsfähige Kosten. 	<p>KMU der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks, der Life Sciences, des Bereichs eHealth sowie kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: NBank</p> <p>Antragstellung: RL ausgelaufen → neues Programm für das Jahr 2024 geplant</p> <p>Weitere Informationen: https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Digitalbonus.Niedersachsen.html#antragstellung</p>
<p>ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW-Bank)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung (zinsgünstige Darlehen) für Investitionen und Betriebsmittel in Digitalisierung und Innovation. • Dazu zählen: Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren unter dem Stichwort Industrie 4.0 (z.B. ERP- und Produktionssysteme, Digitale Plattformen, Additive Fertigungsverfahren) sowie Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensstrategie bzw. Unternehmensorganisation auf die Digitalisierung. • Kreditbetrag: 25.000 bis 25 Mio. EUR pro Vorhaben • Effektiver Jahreszins: ab 2,87% (Stand: 10.08.2023) • KfW übernimmt Teile des Kreditausfallrisikos für Hausbank 	<p>Mittelständische Unternehmen, Freiberufler und junge Unternehmen in Gründung</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: KfW-Bank</p> <p>Antragstellung: über Finanzierungspartner/Hausbank</p> <p>Weitere Informationen: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-(380-390-391)/</p>

<p>Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BMWK-Förderung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen (Einzelberatungen) zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung wie z.B. dem digitalen Wandel, Kosteneinsparungen oder Anpassungen des Geschäftsmodells. Nicht rückzahlbarer Zuschuss Förderquote: 50% Förderumfang: förderfähige Beratungskosten max. 3.500 Euro (Eigenanteil: 1.750 Euro) Max. zwei in sich geschlossene Beratungen pro Jahr und max. fünf innerhalb der Richtliniendauer. 	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: BAFA</p> <p>Antragstellung/Bewerbung: Laufend möglich (RL bis 31.12.2026)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html</p>
<p>go-digital (BMWi-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von externen Beratungs- und Umsetzungsleistungen zur Digitalisierung von KMU. Unterteilung in fünf Module: <ol style="list-style-type: none"> Digitalisierungsstrategie IT-Sicherheit Digitalisierte Geschäftsprozesse Datenkompetenz Digitale Markterschließung Nicht rückzahlbarer Zuschuss Förderquote: 50% auf einen max. Beratertagesatz von 1.100 EUR (ohne MwSt.) Förderumfang: bis zu 30 Beratertage (ein Beratungstag umfasst mind. 8 Stunden und beinhaltet u.a. die Vor-/Nachbereitung sowie den Reiseaufwand) Vorhaben sollte einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten Zu beachten: <ol style="list-style-type: none"> Die Umsetzung und Antragstellung erfolgt über autorisierte Beratungsunternehmen. Verpflichtend sind mind. zwei Beratertage für IT-Sicherheit (IT-Sicherheit-Pflichtberatung) 	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks</p> <p>< 100 MA</p> <p>≤ 20 Mio. Vorjahresumsatz</p> <p>≤ 20 Mio. Vorjahresbilanzsumme</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: EuroNorm GmbH</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich (RL bis 30.04.2024/ 31.12.2024)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html</p>

<p>INQA-Coaching – Initiative Neue Qualität der Arbeit (ESF-Bundesprogramm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Transformation/Fachkräftesicherung und der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten/ zukunftsfähigen Unternehmenskultur. • Gefördert werden beteiligungsorientierte, agile Beratungsprozesse, die den Menschen als Ausgangspunkt für nachhaltige betriebliche Veränderungsprozesse in den Mittelpunkt stellen. Im Rahmen der Beratung werden Unternehmen bei der Einrichtung von Lern- und Experimentierräumen zur Erprobung neuer Arbeitsweisen gefördert. • Das Programm sieht einen dreistufigen, beteiligungsorientierten Beratungsprozess vor: <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstberatung in einer INQA-Beratungsstelle (IBS) und Ausstellung von Beratungsschecks für Prozessberatung bei Bedarf 2. Prozessberatung (max. 12 Beratungstage, bis zu 7 Monate Laufzeit) durch autorisierte Berater/innen; u.a. Analyse Stärken und Schwächen, Entwicklung von Handlungszielen/Maßnahmen, Handlungsplan, Begleitung der Prozesse 3. Ergebnisgespräch durch Erstberatungsstelle (6 Monate nach Abschluss der Prozessberatung); u.a. Bilanzierung umgesetzter Maßnahmen • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote: 80% • Förderumfang: max. 12 Beratertage zu je 1.200 Euro (ohne MwSt.) (Eigenanteil: 2.400 Euro) • Für den Beratungsprozess sollten ca. fünf bis sechs Monate eingeplant werden. 	<p>Unternehmen, freie Berufe und gemeinnützige Unternehmen, die mind. 2 Jahre Markt sond</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: Koordinierungsstelle des Programms im BMAS/Bundesverwaltungsamt</p> <p>IBS werden noch ausgewählt</p> <p>Antragstellung: Laufend über INQA-erstberatungsstellen (RL bis 31.12.2027)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.inqa.de/DE/handeln/inqa-coaching/uebersicht.html</p>
--	---	--	---

2. Förderung: Digitalisierung in Unternehmen (Kompetenzträger/Unterstützung)			
Förderprogramm/ Unterstützungsangebot	Kurzbeschreibung und Fördermodalitäten	Zielgruppe/ Begünstigte	Programmträger und weitere Informationen
<p>APITs Lab (Applied Interactive Technologies)</p> <p>(Unterstützungsangebot des Landes Niedersachsen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer von Wissen zu technologischen Anwendungen aus der Games-Branche (z.B. intuitive Nutzerführung, Gamification, Simulation, AR/VR sowie Nutzung komplexer Software). • Angebote: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratungsangebote („Expertensprechstunde“) 2. Vorträge & Praxisbezug 3. Showrooms 4. Entwicklungsworkshops 5. Angebote für Multiplikatoren 6. Projektbegleitung 	<p>Unternehmen (alle)</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: Nordmedia (Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.nordmedia.de/pages/apits_lab/index.html</p>
<p>Demografieagentur Niedersachsen</p> <p>(Unterstützungsangebot des Landes Niedersachsen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgesellschaft mit dem Ziel, Unternehmen bei der Bewältigung des demografischen Wandels und der digitalisierten Arbeitswelt zu unterstützen. • Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der älter werdenden Belegschaften. • Angebote: <ul style="list-style-type: none"> ➢ ZukunftsFest 4.0 (Analyse und Auszeichnung) ➢ Audit: Zukunftsfähige Unternehmenskultur ➢ WISKOW – Agilität in Wissen/Kompetenz 	<p>Unternehmen (alle)</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: Demografieagentur für die Wirtschaft GmbH</p> <p>Weitere Informationen: https://www.demografieagentur.de/</p>
<p>Digitalagentur Niedersachsen</p> <p>(Unterstützungsangebot des Landes Niedersachsen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Beratung für niedersächsische Unternehmen bei der Identifikation und Umsetzung wirtschaftlicher Digitalisierungsansätze. • Impulsgeber zu verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern der Digitalisierung aus Wissenschaft und Wirtschaft. • Beispielhafte Themen sind: IT-Sicherheit, Blockchain, Gamification, Open Data, Cyber-Physische Systeme (sensorerweiterte Informationssysteme). 	<p>Unternehmen (alle)</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: Innovationszentrum Niedersachsen GmbH</p> <p>Weitere Informationen: https://digitalagentur-niedersachsen.de/</p>

<p>Regionales Zukunftszentrum Nord – Zukunftszentren KI</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Regionale Zukunftszentrum Nord unterstützt KMU und deren Beschäftigten dabei, den digitalen Wandel nutzbringenden zu Gestalten. Den Schwerpunkt legt das Thema KI. • Angebote (Auswahl): <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratungs-, Wissens- und Vernetzungsangebote 2. Unterstützung bei der Einführung digitaler Technologie und KI 3. Wissensentwicklung und Bereitstellung von Know-how 4. Handlungsempfehlungen für den Einsatz von KI und Digitalisierung 5. Einstiegs-, Lotsen- und Expertenberatung 6. Lern- und Qualifizierungsangebote 7. Ausarbeitung und Erprobung von Tools und Leitlinien aus der aktuellen KI-Forschung 	<p>Unternehmen aus Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein</p>	<p>Programmträger (NDS): OFFIS e.V. Bildungswerk der NDS Wirtschaft gGmbH Arbeit und Leben NDS</p> <p>Weitere Informationen: https://www.zukunftszentrumnord.de/#Beratung</p>
<p>Mittelstand-Digital Zentren Deutschlandweit (Förderinitiative des BMWK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Mittelstand-Digital Zentren zur Unterstützung von Mittelstand und Handwerk bei der Digitalisierung, Vernetzung und Einführung von Industrie 4.0-Anwendungen. • Umsetzung im Rahmen des BMWK-Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital – Strategie zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“. • Förderung durch Mittelstand-Digital Zentren zu übergreifenden Digitalisierungsthemen: <ol style="list-style-type: none"> a) Digitales Handwerk b) eStandards c) Handel d) IT-Wirtschaft e) IT-Sicherheit f) Klimaneutralität g) Kommunikation h) Planen und Bauen i) Prozesse j) Nachhaltigkeit k) Smarte Kreisläufe l) Künstliche Intelligenz 	<p>Unternehmen (alle) Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.mittelstand-digital.de https://digitalzentrum-hb-ol.de/ https://digitalzentrum-hannover.de/ https://digitalzentrum-lmo.de/ https://kompetenzzentrum-hamburg.digital/ https://handwerkdigital.de/ https://www.digitalzentrumbau.de/ https://digitalzentrumhandel.de/ https://digitalzentrum-lr.de/ https://klima-neutral-digital.de/</p>

<p>Niedersachsen ADDITIV (Unterstützungsangebot des Landes Niedersachsen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt zur Unterstützung und zum Wissenstransfer im Themenbereich der additiven Fertigung mit den Schwerpunktaufgaben Forschung, Demonstration, Dialog und Netzwerk. • Angebote: <ol style="list-style-type: none"> 1. Individuelle Beratungen 2. „Praxis-Check 3D-Druck“ 3. Durchführung von Testprojekten 4. Anwender-Workshops und Seminaren 5. Demonstrationen und Live-Vorführungen 6. Dialog-Veranstaltungen 7. Referenten 8. Informationsmaterial (Leitfaden) 	<p>Unternehmen (alle) Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: Laser Zentrum Hannover e.V.</p> <p>Weitere Informationen: https://niedersachsen-additiv.de/</p>
<p>CYBERSicher - Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand (Förderinitiative des BMWK)</p>	<p>Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Start-ups bei Prävention, Detektion und Reaktion auf Cyberangriffe. Hierfür werden eigene Informations- sowie Qualifikationsformate entwickelt, Hilfe vermittelt und bereits bestehende Angebote für eine sichere Digitalisierung im Mittelstand gebündelt.</p> <p>Durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, in der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft, des Netzwerks Mittelstand-Digital sind die Angebote kostenfrei.</p>	<p>Unternehmen (alle) Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)</p> <p>Weitere Informationen: https://transferstelle-cybersicherheit.de/</p>
<p>Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) (Netzwerk wissenschaftlicher Einrichtungen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Begleitung und Mitgestaltung der digitalen Transformation in Niedersachsen sowie Erleichterung von Innovationen. • Stärkung der niedersächsischen Forschungskompetenz im Bereich der Digitalisierung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis. • Arbeit in folgenden Zukunftslaboren: Agrar, Energie, Gesellschaft und Arbeit, Gesundheit, Mobilität, Produktion sowie Wassermanagement. 	<p>Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft</p>	<p>Programmträger: Koordinierungsstelle des ZDIN am OFFIS in Oldenburg</p> <p>Weitere Informationen: https://www.zdin.de/</p>

<p>Zentrum für gute digitale Arbeit und Mitbestimmung (ZegdAM)</p> <p>(Unterstützungsangebot des Landes Niedersachsen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Vermittlung von Angebote nach einem vorausschauenden, proaktiven und strategischen Gestaltungsansatz zu digitalen Themen und Transformationsprozessen. Besonderer Blick liegt auf einer positiven Beschäftigungsentwicklung und richtet sich in erster Linie an Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute und Gewerkschaften. • Angebote: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prozessmoderation, Schulung, Aufklärung, Begleitung und Vernetzung 2. Gemeinsame Entwicklung spezifischer Beratungs- und Bildungsangebote mit anfragenden Institutionen 	<p>Unternehmen (alle)</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: Bildungs- und TagungsZentrum HVHS Springe e.V.</p> <p>Weitere Informationen: https://www.zegd.com/</p>
---	---	---	---

3. Förderung: Digitalisierung für eingetragene Vereine und gemeinnützige Körperschaften

Förderprogramm/ Unterstützungsangebot	Kurzbeschreibung und Fördermodalitäten	Zielgruppe/ Begünstigte	Programmträger und weitere Informationen
<p>Dein Verein Digital - Digitalisierungsberatung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Beratungen zu Digitalisierungsprozessen im Sport. • Mögliche Themengebiete: <ol style="list-style-type: none"> 1. Digitalisierung verstehen und Auswirkungen auf die Vereinswelt erkennen (z.B. digitale Zusammenarbeit und Angebote) 2. Mitglieder und Partner digital erreichen 3. Digitalisierung rechtssicher gestalten • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Erstgespräch zur Bestandsaufnahme: kostenlos • Kompaktworkshop (Online): 75 EUR • Themenworkshop (Präsenz/Online): 100 EUR 		<p>Programmträger: LandesSportBund Niedersachsen e.V.</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich</p> <p>Weitere Informationen: https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/organisationse-ntwicklung/digitalisierungsberatung</p>

4. Förderung: Digitalisierung im Bereich Bildung und Qualifizierung

Förderprogramm/ Unterstützungsangebot	Kurzbeschreibung und Fördermodalitäten	Zielgruppe/ Begünstigte	Programmträger und weitere Informationen
<p>Weiterbildung in Niedersachsen (WiN) (Nds. ESF-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen (Qualifizierungs- und Personalausgaben) • Weiterbildungsschwerpunkte können sein: Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen digitaler Themen oder der „grünen Wirtschaft“. • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote: bis zu 50% für Lehrgangs- (bis 25,00 EUR/h) und Freistellungsausgaben (bis 19,00) • Fördersumme: muss mind. 1.000 EUR betragen • Erstattungen erfolgen nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung. 	<p>Beschäftigte aus Unternehmen</p> <p>Betriebsinhaber/innen von Unternehmen unter 50 Beschäftigten</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: NBank</p> <p>Antragstellung: ausgelaufen</p> <p>Weitere Informationen: https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/</p>

5. Förderung: Digitalisierung im Bereich Gesundheit und Pflege

Förderprogramm/ Unterstützungsangebot	Kurzbeschreibung und Fördermodalitäten	Zielgruppe/ Begünstigte	Programmträger und weitere Informationen
<p>Digitalisierung im Gesundheitswesen (DigGes)/ Förderung von IKT zur Sicherstellung der sektorübergreifenden Gesundheitsversorgung</p> <p>(Nds. LS-Förderung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Investitionen/Ausgaben (Kaufpreis mind. 5.000 Euro brutto) für telemedizinische Projekte und Maßnahmen im Bereich Ambient Assisted Living (AAL); u.a. zur Vermeidung von „Insellösungen“. • Telemedizinische Projekte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Digitalisierungsmaßnahmen zur Vernetzung mind. zweier Zuwendungsempfänger 2. Kommunikation zwischen Versorgungseinrichtungen untereinander oder direkt mit betroffenen Menschen (z.B. barrierefreie Videokonferenz) 3. bürger- und patientenorientierte digitale barrierefreie Anwendungen, die den Zugang zum Versorgungssystem erleichtern oder den regulären Versorgungspfad unterstützen/ergänzen • Ambient Assisted Living (AAL): <ol style="list-style-type: none"> 1. Digitale Assistenzsystemen, die eine gesellschaftliche Teilhabe/ein selbstbestimmtes Leben in einer selbstgenutzten Wohnung von älteren Menschen/Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglichen 2. Assistierende barrierefreie digitale Technologien im Wohnumfeld und in (Pflege- und Wohn-) Einrichtungen in vorpflegerischen/ ambulanten Bereichen (z.B. Notfallerkennung, Telepräsenzsysteme) • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote: bis zu 80% • Fördersumme: max. 200.000 Euro • Zu beachten: Dem Antrag sind ein Finanzierungsplan und eine Projektskizze mit Zielsetzung beizufügen. 	<p>An der regionalen Gesundheitsversorgung beteiligte juristische Personen.</p> <p>Träger von Einrichtungen/ Institutionen des Gesundheitswesens (z.B. ambulant).</p> <p>Juristische Personen, die seniorengerechten Wohnraum/Wohnraum für Menschen mit Unterstützungsbedarf mit digitalen Assistenzsystemen schaffen/ausstatten.</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich (RL bis 31.12.2023)</p> <p>Weitere Informationen: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/soziale_foerderung/digitalisierung_im_gesundheitswesen/richtlinie-digitalisierung-im-gesundheitswesen-197535.html https://soziales.niedersachsen.de/download/165491/RL_Digitalisierung.pdf</p>

<p>Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG)/ Digitalisierung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen</p> <p>(BMG-Sofortprogramm Pflege)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Verbesserung des Alltags von Pflegekräften durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege. • Förderung von Investitionen in Digitalisierung zur Entlastung von Pflegekräften. • Förderfähig sind einmalige Anschaffungen von digitaler/technischer Ausrüstung sowie damit verbundene Schulungen (z.B. Lizenzen, Einrichtung von W-LAN). • Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote: bis zu 40% der förderfähigen Kosten • Fördersumme: max. 12.000 EUR (kann auf mehrere Maßnahmen verteilt werden) • Anträge sind an eine Partei der Pflegesatzvereinbarung beteiligte Pflegekasse, deren Landesverband oder den Verband der Ersatzkassen e.V. in dem Bundesland zu richten, in dem die Pflegeeinrichtung zugelassen ist. 	<p>Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: GKV-Spitzenverband Bund der Pflegekassen</p> <p>Bundesministerium für Gesundheit (BMG)</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich (RL 31.12.2023)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html#c13622</p> <p>https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/pflege/ppgs/rili_digitalisierung.pdf</p> <p>https://niedersachsen.digital/pflegekraefte-durch-digitalisierung-entlastet/</p>
--	--	---	---

6. Förderung: Digitalisierung durch Forschung und Entwicklung (Innovation)

Förderprogramm/ Unterstützungsangebot	Kurzbeschreibung und Fördermodalitäten	Zielgruppe/ Begünstigte	Programmträger und weitere Informationen
<p>Eurostars</p> <p>(Programm der Europäischen Forschungsinitiative EUREKA und EU-Kommission)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung transnationaler FuE-Projekte von forschungsaktiven KMU der gewerblichen Wirtschaft. • Eurostars-Projekte sind technologieoffen, dienen zivilen Zwecken und haben die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zum Ziel. • Grundvoraussetzung ist die Beteiligung von mind. zwei Kooperationspartnern aus mind. zwei Eurostars-Teilnehmerländern. 	<p>Forschungsaktive KMU, die mind. 10% ihres Umsatzes/ Vollzeitäquivalente in FuE investieren</p> <p>Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sofern diese mit einem forschungstreibenden KMU kooperieren</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)</p> <p>Antragstellung: Das Antragsverfahren ist zweistufig (Projektantrag und Förderantrag)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.eurostars.dlr.de/</p>
<p>go-Inno</p> <p>(BMWK-Innovationsgutscheine)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Innovationsgutscheinen für externe Management- und Beratungsleistungen (Innovationsberatungen) zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. • Förderung beinhaltet zwei Leistungsstufen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Potenzialanalyse (1) 2. Realisierungskonzept (2) und/oder Projektmanagement. • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote: 50% auf einen max. Beratertagesatz von 1.100 EUR (ohne MwSt.) • Förderumfang: max. 43 bzw. 50 Beratertage (Potenzialanalyse max. 8 bzw. 10; Realisierungskonzept max. 20 bzw. 25; Projektmanagement max. 15) • Zu beachten: Die Umsetzung und Antragstellung erfolgt über autorisierte Beratungsunternehmen. 	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks</p> <p>< 100 MA</p> <p>≤ 20 Mio. Vorjahresumsatz</p> <p>≤ 20 Mio. Vorjahresbilanzsumme</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich (RL bis 31.12.2025)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html</p>

<p>INTERREG A Deutschland-Niederlande</p> <p>(Grenzübergreifendes EU- Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderung grenzübergreifender Kooperationsprojekte, u.a. zum Thema „Innovationen in KMU“ (z.B. „Digitpro“ zur Unterstützung von KMU bei Produkt- und Prozessinnovationen). 		<p>Programmträger: EUREGIO/Ems-Dollart-Region (EDR)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.deutschland-nederland.eu/</p>
<p>Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen</p> <p>(Nds. EFRE-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von <ol style="list-style-type: none"> Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Gründungs- und Innovationsräumen Innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung Innovationsverbände Innovationen für Klimaschutz Nicht rückzahlbarer Zuschuss Förderquote: max. EFRE-Förderhöhe bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben in SER-Gebieten; inklusive Landesmittel insgesamt max. 80% Zu beachten: Das Vorhaben muss innerhalb der Spezialisierungsfelder der niedersächsischen RIS3-Strategie liegen. 	<p>Fachhochschulen, Universitäten, gleichgestellte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie weitere</p> <p>Betriebsstätte in: in den Programmgebieten SER oder ÜR</p>	<p>Programmträger: NBank</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich (RL bis 31.12.2029)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Innovation-durch-Hochschulen-und-Forschungseinrichtungen.html#aufeinenblick</p>

<p>Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP) (Nds. EFRE-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, in deren Rahmen durch eigenes Personal ein hoher Entwicklungsanteil geleistet wird, um neue oder erheblich verbesserte, vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln sowie • Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote: max. 45% für kleine Unternehmen (max. 500.000 Euro), • max. 35% für mittlere Unternehmen (max. 500.000 Euro), • max. 25% für Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung (max. 500.000 Euro), • zusätzlich 15% bei Verbund- und Kooperationsvorhaben • Förderquote für Forschungseinrichtungen bei Kooperationsvorhaben 100% (max. 300.000 Euro) • Zu beachten: Das Vorhaben muss innerhalb der Spezialisierungsfelder der niedersächsischen RIS3-Strategie liegen. 	<p>Start-ups, KMU mit Sitz oder Betriebsstätte mit Eintrag ins Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung</p> <p>Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung sowie kooperierende Forschungseinrichtungen</p> <p>KMU-Definition der EU</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: NBank</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich (RL bis 31.12.2029)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Innovationsf%C3%B6rderprogramm-f%C3%BCr-Forschung-und-Entwicklung-in-Unternehmen-(IFP).html#aufeinenblick</p>
--	---	---	--

<p>Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) (BMWK-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung marktnaher, nichttechnischer Innovationen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und eine neuartige Problemlösung darstellen. • Unterstützt werden folgende Projektformen (PF): <ol style="list-style-type: none"> a) Experimentelle Einzel- und Kooperationsprojekte in der innovativen Frühphase mit dem Charakter von Machbarkeitstests. b) Komplexe Einzel- und Kooperationsprojekte zur Ausreifung von Innovationen samt umfangreichen Markttests und Pilotierung am Markt. c) Übergreifende Innovationsnetzwerke aus mindestens fünf voneinander unabhängigen und im IGP antragsberechtigten KMU, die gemeinsam übergreifende Innovationsthemen erarbeiten, Ideen entwickeln und Innovationen umsetzen. • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote Unternehmen: in PF A und B zwischen 45% und 70% der förderfähigen Kosten. • Förderquote Forschungseinrichtungen/Hochschulen: in PF B bis zu 100% der förderfähigen Kosten. • Förderquoten in PF C sind degressiv gestaffelt. • Förderhöhen: in PF A bis zu 70.000 EUR, in PF B bis zu 300.000 EUR und in PF C max. 300.000 EUR 	<p>KMU, Freiberufler, Handwerker, weitere Selbstständige und Innovatoren (PF A)</p> <p>KMU, Freiberufler, Handwerker, weitere Selbstständige und kooperierende, nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen (PF B)</p> <p>Einrichtungen für das Management von Kooperationsnetzwerken (PF C)</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</p> <p>Antragstellung: Über mehrere Ausschreibungsrunden zu verschiedenen Schwerpunktthemen (RL bis 31.12.2027)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Innovation/igp.html</p>
<p>KMU-innovativ (BMBF-Förderinitiative)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung industrieller Forschungs- und vorwettbewerblicher Entwicklungsvorhaben der Spitzenforschung in KMU. • Themenschwerpunkte in zehn Technologiefeldern: <ol style="list-style-type: none"> a) Bioökonomie b) Elektronik und autonomes Fahren c) Forschung für die zivile Sicherheit d) Medizintechnik e) Informations- und Kommunikationstechnologien f) Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität g) Materialforschung h) Photonik und Quantentechnologien i) Ressourceneffizienz und Klimaschutz 	<p>Abhängig vom jeweiligen Technologiefeld KMU, größere Unternehmen, universitäre/ außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere Organisationen</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Lotsendienst für Unternehmen: Projektträger Jülich (PtJ)</p> <p>Antragstellung: Das Antragsverfahren ist zweistufig (Projektskizze und Förderantrag)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html</p>

<p>Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung (BMBF-Rahmenprogramm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Einzel- und Verbundprojekten im Bereich der Mikroelektronik. • Gefördert werden Forschungsarbeiten in fünf strategischen Forschungsschwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> a) Elektroniksysteme mit vielfältigen Funktionen b) Leistungselektronik für die effiziente Energienutzung c) Innovative Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf d) Sichere Chips für die digitale Gesellschaft e) Elektronik-Produktionstechnologien und – Produktion für die Zukunft • Beispielhafte Anwendungsfelder: Industrie 4.0, E-Mobilität, automatisiertes Fahren, nachhaltige/effiziente Energieversorgung und Medizintechnik. 	<p><u>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</u></p> <p><u>Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</u></p>	<p>Programmträger: VDI/VDE Innovation + Technik</p> <p>Antragstellung: Über Bekanntmachungen zu einzelnen Schwerpunktthemen</p> <p>Weitere Informationen: https://www.elektronikforschung.de/</p>
<p>Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk (nIFP) (Nds. EFRE-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von anwendungsnahen niedrigschwelligen, Innovationsvorhaben als experimentelle Entwicklungen <ol style="list-style-type: none"> a) bei denen mithilfe von eigenen Entwicklungsarbeiten ein neues oder verbessertes vermarktbare Produkt, Produktionsverfahren oder eine Dienstleistung entwickelt/weiterentwickelt werden soll, die den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen b) Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Prozess-/Organisationsinnovationen, die auf Neuerungen/Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen gerichtet sind und bei denen die förderfähigen Gesamtausgaben 200.000 Euro übersteigen. • Nicht rückzahlbarer Zuschuss • Förderquote: bis zu 35% der förderfähigen Kosten • Ausgaben für Fremdleistungen/Investitionen dürfen nicht über 50% der förderfähigen Gesamtausgaben betragen • Zu beachten: Das Vorhaben muss innerhalb der Spezialisierungsfelder der niedersächsischen RIS3-Strategie liegen. 	<p>Start-ups, KMU mit Eintrag ins Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: NDS</p>	<p>Programmträger: NBank</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich (RL bis 31.12.2029)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Niedrigschwelliges-Innovationsf%C3%B6rderprogramm-f%C3%BCr-KMU-und-Handwerk-(nIFP).html#aufeinenblick</p>

<p>Steuerliche Forschungsförderungen/ Forschungszulagengesetz (BMBF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Begünstigung von Forschungsaufgaben. • Begünstigt werden FuE-Vorhaben seit dem 01.01.2020, soweit sie den Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht direkt anspruchsberechtigt, können jedoch indirekt von einer Auftragsforschung profitieren. • Fördersätze: max. 25 % der internen FuE-Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie max. 15 % der externen FuE-Aufwendungen (Bemessungsgrundlage aufgrund der Corona-Pandemie befristet bis zum 30.06.2026: max. 4 Mio. Euro; sonst max. 2 Mio. Euro). • Maximalbetrag: derzeit max. 1 Mio. Euro • Die festgesetzte Forschungszulage wird nicht sofort ausgezahlt, sondern mit der Einkommen- oder Körperschaftsteuer verrechnet. • Das Antragsverfahren ist zweistufig: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zunächst Antrag des Unternehmens auf FuE-Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ). Anträge können laufend über folgende Website eingereicht werden www.bescheinigungforschungszulage.de. 2. Anschließend Antrag beim Finanzamt. Die Forschungszulage wird nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die förderfähigen Aufwendungen für begünstigte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entstanden sind, beantragt (frühestens am 01.01.2021). 	<p>In Deutschland steuerpflichtige Unternehmen (unabhängig Größe, Rechtsform, Branche)</p>	<p>Weitere Informationen: https://forschungszulagenrechner.de www.bescheinigung-forschungszulage.de</p>
--	---	--	---

<p>Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) (BMWK-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen sowie für die Zusammenarbeit mit wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. • Gefördert werden FuE-Projekte in folgenden Projektformen: <ul style="list-style-type: none"> a) FuE-Einzelprojekte (einzelbetrieblich) b) FuE-Kooperationsprojekte (mind. 2 Unternehmen oder mind. 1 Unternehmen und 1 Forschungseinrichtung) c) Innovationsnetzwerke (mind. 6 Unternehmen und 1 Netzwerkmanagementeinrichtung) d) Internationale Innovationsnetzwerke • Zusätzlich gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> a) Durchführbarkeitsstudien für geplante FuE-Projekte im Rahmen von ZIM (technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests) b) Leistungen zur Markteinführung (z.B. Innovationsberatungsdienste, Messeauftritte) 	<p>Abhängig von der Projektform KMU, mittelständische Unternehmen, nicht wirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen</p> <p>KMU-Definition EU</p> <p>Betriebsstätte in: DE</p>	<p>Programmträger: EuroNorm GmbH (Einzelprojekte)</p> <p>AiF Projekt GmbH (Kooperationsprojekte)</p> <p>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Innovationsnetzwerke)</p> <p>Antragstellung: Laufend möglich (RL bis 31.12.2024)</p> <p>Weitere Informationen: https://www.zim.de/</p>
---	--	--	--

Begriffsabkürzungen:

DE	Deutschland
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MA	Mitarbeiter/innen
NDS	Niedersachsen
PF	Projektformen
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RL	Richtlinie
SER	Stärker entwickelte Region
ÜR	Übergangsregion

KMU-Definition EU

	Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz (in Euro)	Bilanzsumme (in Euro)
Kleinstunternehmen	< 10	< 2 Mio.	< 2 Mio.
Kleinunternehmen	< 50	< 10 Mio.	< 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250	< 50 Mio.	< 43 Mio.

Herausgeber:

Wachstumsregion Hansalinie c/o Landkreis Cloppenburg

Paul Bauer

Tel.: 04471 / 15-408

E-Mail: p.bauer@lkclp.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr.